

Antrag Sportplatzberegnung

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

Eingang

Antrag für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG, § 8 NWG für die Benutzung eines Gewässers (Grundwasserförderung zur Sportplatzberegnung)

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon

Mir/uns wurde in der Vergangenheit eine Erlaubnis zur Grundwasserförderung erteilt.

- Ja, Aktenzeichen: _____
- Nein

Zweck der Grundwasserentnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beregnung bzw. Berieselung Sportplatz/ Sportplätze
- Sonstige Nutzung: _____

Beantragte Mengen

Anzahl der beantragten Brunnen:	
Maximale jährliche Grundwasserentnahmemenge aller Brunnen:	m ³
Gemittelte Grundwasserentnahmemenge aller Brunnen in zehn Jahren:	m ³

Der Wasserbedarf und die Herleitung der Ergebnisse sind in der Anlage 1 darzustellen.

Anlage 1 (Die Seiten 2 und 3 des Antragsformulars sind für jeden Brunnen einzeln auszufüllen.)

Angaben zur Entnahmestelle/ zum Brunnen

Bezeichnung des Brunnens (z. B. B1, B2, B3, ...)			
Geplanter Beginn der Grundwasserförderung:			
Gemeinde			
Straße			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	<input type="checkbox"/> Lage im WSG* <input type="checkbox"/> Lage im ÜSG*

* Wasserschutzgebiet (WSG) bzw. Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

Rechtswert (8-stellig)**	Hochwert (7-stellig)**
--------------------------	------------------------

** Standortangaben (auf Basis der UTM-Koordinaten)

Eigentümer des Grundstückes	
Einverständniserklärung/ Zustimmung liegt vor (Eigentümer abweichend vom Antragsteller).	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja. Diese ist/sind dem Antrag beigelegt.

Geologische und hydrogeologische Angaben

Höhe des Grundwasserspiegels in Ruhe m NHN	festgestellt am:
Bodenart	Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert)

Grundwasserentnahme

Tiefe des Brunnens m	Durchmesser des Brunnens m
Höhe des Brunnenkopfes m NHN	Pumpenleistung m ³ /h
Absenkradius (hydraulische Berechnung) m	Pumpen-Typ

Schutzgüter im Absenkradius

Abstand des Brunnens zur nächsten Bebauung	m
Abstand des Brunnens zum nächsten Baumbestand mit einem Umfang von mehr als 1 m	m

Befindet sich die Entnahmestelle in einem oder in der Nähe eines Schutzgebietes?

Hinweis:

Nutzen Sie für die geforderten Angaben gerne das GeoPortal des Landkreises Osterholz. Sie finden dieses unter www.landkreis-osterholz.de auf der Startseite verlinkt. Im GeoPortal sind unter dem Kapitel „Natur, Landschaft & Umwelt“ alle Schutzgebiete frei zugänglich einsehbar.

<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja, Wasserschutzgebiet:	
<input type="checkbox"/> Ja, Naturschutzgebiet:	
<input type="checkbox"/> Ja, Landschaftsschutzgebiet:	
<input type="checkbox"/> Ja, FFH-Gebiet:	

Befindet sich die Entnahmestelle oder die zu bewässernde/n Fläche/n in einem Gebiet, das nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. § 24 des Nds. Ausführungsgesetzes zum BNatSchG (NAGBNatSchG) kartiert wurde?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:
-------------------------------	------------------------------

Befinden sich im berechneten Absenktrichter Grundstücke anderer Eigentümer?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja. Eigentümer des/ der Grundstücke ist/ sind:
	Die Einverständniserklärung/en sind dem Antrag beigelegt.

Beigefügte Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000, einzuzeichnen ist/ sind Grundwasserentnahmestelle/n
- Flurkarte im Maßstab 1:1.000 oder Lageplan im Maßstab 1:750 bzw. 1:500, mit
 - Grundwasserentnahmestelle
 - Berechneter Absenktrichter
 - Berechnungsfläche/n
- Luftbild oder Karte im geeigneten Maßstab, mit einer lagegenauen Darstellung des vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes sowie umliegenden Gebäuden und Straßen
- Aktuelle Ermittlung des Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert)
- Aktuelle Berechnung des Absenktrichters
- Berechnung der Entnahmemenge in $m^3/Std.$
- Berechnung der Gesamtentnahmemenge in m^3

Mit anzugeben sind jeweils die angewendeten Formeln und die Eingangswerte.

- Fachliche Herleitung der erforderlichen Wassermengen bezogen auf den Berechnungsbedarf der Einzelfläche bzw. der Sportplätze
- Angaben zu Pumpe und Beregner, Datenblatt, Antriebsart, Pumpenkennlinie, Betriebslärm, Angaben zur Lärmbeeinträchtigung zur nächsten Wohnbebauung, Pumpversuch analog zum DVGW Arbeitsblatt W111
- Schichtenverzeichnisse (ggf. Probebohrungen), Brunnenausbaudaten für jeden Brunnen
- Beurteilung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Schutzgebiete, Vegetation, Sensible Bereiche (Biotope, Feuchtgrünland, Gewässer, Tümpel, Wald/Gehölz), Dritte (Nachbarflächen)
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung gem. §§ 5, 7, Anlage 1 Ziffer 13.13 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei einer Entnahmemenge von $\geq 5.000 m^3/a$

Ziffer	Beschreibung	Art der Vorprüfung
13.3 Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser		
13.3.1	10 Mio. m^3 oder mehr pro Jahr	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
13.3.2	100.000 m^3 bis weniger als 10 Mio. $m^3/Jahr$	Allgemeine Vorprüfung (§ 7 Abs. 1, Anlage 3 UVPG)
13.3.3	5.000 m^3 bis weniger als 100.000 $m^3/Jahr$	Standortbezogene Vorprüfung (§ 7 Abs. 2, Anlage 3 UVPG)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Prüfung des Antrages nur erfolgen kann, wenn die o. g. Angaben vollständig enthalten und Unterlagen vollständig beigelegt sind.
- die Maßnahme erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung durchgeführt werden darf und ein Verstoß hiergegen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- evtl. nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gesondert zu beantragen sind.
- die Erlaubnis unbeschadet der Rechte Dritter sowie widerruflich erteilt wird.
- Die Entnahmemenge ist durch geeignete Geräte zu messen, aufzuzeichnen und der Unteren Wasserbehörde jährlich vorzulegen.
- die Bohrung/en vom Bohrunternehmer zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie angezeigt werden muss (<https://nibis.lbeg.de/bohranzeige/>).
- ich die Datenschutzhinweise des Landkreises Osterholz im Internet unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Website www.landkreis-osterholz.de finden kann. (Bei Bedarf können Ihnen auf Anfrage die Informationen zum Datenschutz zugesendet werden.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in